



LAOH

Verband von
operativ und anästhesiologisch
tätigen niedergelassenen
Ärzten in Deutschland

Fachärzte integrative Versorgung Frankfurter Straße 51 63500 Seligenstadt

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Herrn Staatsminister Klose

und

Herrn Dr. Stephan Hölz

Per mail: poststelle@hsm.hessen.de

FiV vormals Landesverband
ambulantes Operieren Hessen
Frankfurter Straße 51
63500 Seligenstadt

Vorsitzender
Dr. med. T. Wiederspahn-Wilz
Seligenstadt, 27.4.2020

Verordnung zum Verbot elektiver ambulanter Operationen

Sehr geehrter Herr Staatsminister Klose,
sehr geehrter Herr Dr. Hölz,

Sie werden verstehen, dass wir sowohl gegenüber unseren Patienten als auch unseren Praxen in der Pflicht stehen, die Situation aufgrund der aktuellen Erkenntnisse neu zu bewerten. Dies muss aufgrund der nun bis 3.5.2020 andauernden Verordnung incl. einer rechtlichen Bewertung erfolgen. Wir haben hierfür Herrn Dr. Ingo Pflugmacher, Fachanwalt für Medizin- und Verwaltungsrecht, um eine rechtliche Stellungnahme gebeten. Diese dürfen wir Ihnen als Anlage beifügen.

Um unsere Patienten ab 4.5.2020 wieder im notwendigen Umfang behandeln zu können, ist es notwendig, dass entweder die Verordnung am 3.5.2020 endet oder insoweit angepasst wird, dass es den Praxen in Hessen wieder möglich ist, medizinisch indizierte ambulante Operationen durchzuführen. Sollte die Verordnung fortgeführt werden, ist es u.E. durch wenige inhaltliche Korrekturen möglich, das medizinisch indizierte ambulante Operieren wieder zu gestatten. Wir erlauben uns, Ihnen hierfür einen Textvorschlag zu unterbreiten (siehe Anlage).

Da eine Rückkehr zu einer geordneten Patientenversorgung vorbereitet werden muss, bitten wir Sie herzlich um eine Übermittlung Ihrer Planungen.

Für einen Gedankenaustausch stehen ich Ihnen gerne unter meiner Mobil-Nr. 01624039131 oder unter Wiederspahn@emma-klinik.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. med. Thomas Wiederspahn-Wilz

Anlage